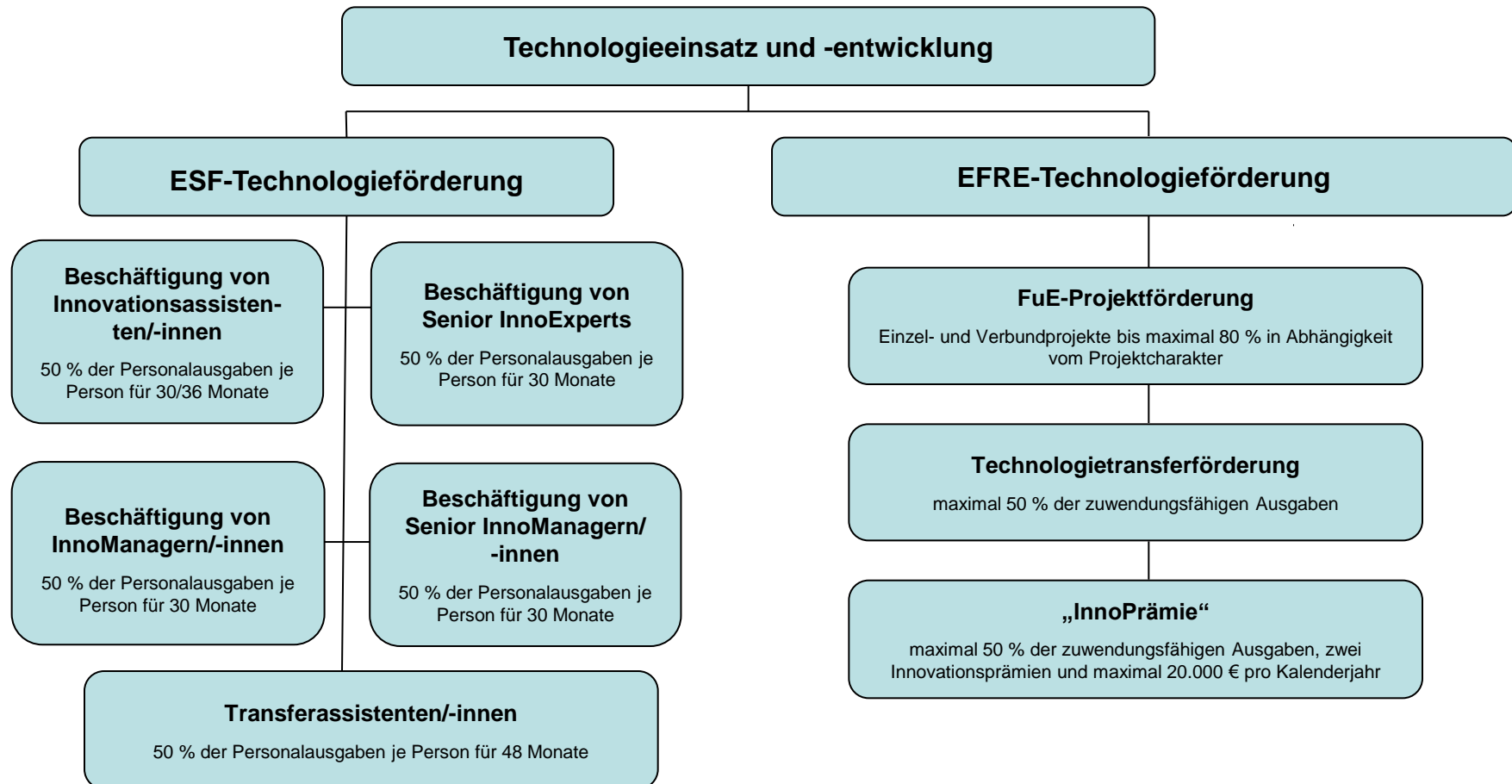


Informationen zur Technologieförderung und InnoExperts in Chemnitz

Die CWE bietet eine Beratung zu allen Fragen der Förderung.

Ansprechpartner: Frau Silvia Kunce
Telefon: 0371 3660-222
E-Mail: kunce@cwe-chemnitz.de

Technologieförderung (Struktur)



Förderung der Beschäftigung von InnoExperts

Gefördert wird die Einstellung und Beschäftigung von:

- Absolventen von Hochschulen, Berufsakademien und Fachschulen für Technik sowie von zuvor an Forschungseinrichtungen tätigen jungen Wissenschaftlern als Innovationsassistenten/-innen mit der Aufgabe, ein Forschungs- und Entwicklungs- (FuE) Thema mit innovativem, technologieorientiertem Inhalt zu bearbeiten,
- Forschern und Ingenieuren mit Hochschulabschluss und mindestens fünf Jahren einschlägiger Berufserfahrung zur Bearbeitung innovativer, technologieorientierter Vorhaben als Senior InnoExperts,
- Absolventen von Hochschulen und Berufsakademien mit wirtschafts-, natur- oder ingenieurwissenschaftlicher Ausbildung als InnoManager/-innen mit der Aufgabe, ein betriebliches Innovationsmanagement einzuführen oder weiterzuentwickeln,
- über 54-jährigen Personen mit Leitungserfahrung in Wirtschaft oder Wissenschaft zur Bearbeitung der Aufgabe eines/-er Senior InnoManager/-in.

Förderfähig sind:

- die Personalausgaben für die InnoExperts,
- maximal zwei Personen pro Unternehmen.

Hinweise:

Der Arbeitsplatz muss sich in Sachsen befinden und das geförderte Personal darf kein anderes Personal ersetzen (Beschäftigung in einer neu geschaffenen Position). Förderfähig sind KMU der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen (bei Beschäftigung von Innovationsassistenten/-innen auch Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, unabhängig von ihrer Größe). Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Beschäftigung von Innovationsassistenten/-innen

- Zuschuss von maximal 50 % für einen Zeitraum von bis zu 30 Monaten (bis zu 36 Monaten bei Beschäftigung von Innovationsassistentinnen),
- förderfähig sind pro Beschäftigungsjahr Personalausgaben bis zu 50.000 € je geförderte Person,
- die Laufzeit muss mindestens 12 Monate betragen.
- Das geförderte Personal muss zur Bearbeitung eines Themas aus dem Bereich Forschung und Entwicklung mit innovativem, technologieorientiertem Inhalt eingestellt und beschäftigt werden.
- Der letzte qualifizierende Abschluss darf nicht länger als fünf Jahre bzw. unter Berücksichtigung der Beschäftigungsdauer an einer Universität, Fachhochschule, Fachschule mit Fachbereich Technik, Berufsakademie oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung nicht länger als zehn Jahre zurückliegen.
- Das geförderte Personal darf in den letzten 6 Monaten von sich aus kein Beschäftigungsverhältnis in einem Unternehmen im Freistaat Sachsen beendet haben und darf noch nicht im Unternehmen oder in einem mit diesem verbundenen Unternehmen (außer im Rahmen der dualen Ausbildung oder Praktika während des Studiums) beschäftigt gewesen sein.

Beschäftigung von Senior InnoExperts

- Zuschuss von maximal 50 % für einen Zeitraum von bis zu 30 Monaten, die Laufzeit muss mindestens 6 Monate betragen,
- förderfähig sind pro Beschäftigungsjahr Personalausgaben bis zu 80.000 € je geförderte Person.
- Das geförderte Personal (Forscher und Ingenieure mit Hochschulabschluss und mindestens fünf Jahren einschlägiger Berufserfahrung) muss zur Bearbeitung eines Vorhabens aus dem Bereich Forschung und Entwicklung mit innovativem, technologieorientiertem Inhalt eingestellt und beschäftigt werden.

Beschäftigung von InnoManagern/-innen

- Zuschuss von maximal 50 % für einen Zeitraum von bis zu 30 Monaten,
- förderfähig sind pro Beschäftigungsjahr Personalausgaben bis zu 60.000 € je geförderte Person,
- die Laufzeit muss mindestens 12 Monate betragen.
- Das geförderte Personal muss zur Einführung oder Weiterentwicklung eines betrieblichen Innovationsmanagements im einstellenden KMU beschäftigt werden.
- Gefördert wird die Einstellung und Beschäftigung von Personen mit einer abgeschlossenen wirtschafts-, natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung an einer Hochschule oder Berufsakademie in KMU.

Beschäftigung von Senior InnoManagern/-innen

- Zuschuss von maximal 50 % für einen Zeitraum von bis zu 30 Monaten,
- förderfähig sind pro Beschäftigungsjahr Personalausgaben bis zu 80.000 € je geförderte Person,
- die Laufzeit muss mindestens 6 Monate betragen.
- Gefördert wird die Einstellung und Beschäftigung von über 54-jährigen berufserfahrenen Personen mit Leitungserfahrung in Wirtschaft oder Wissenschaft zur Bearbeitung der Aufgaben eines InnoManagers/-in.

FuE-Projektförderung

- Gefördert werden Forschungsprojekte (Einzel- und Verbundprojekte), die der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren dienen und die auf eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sowie Innovationskraft der gewerblichen Zuwendungsempfänger gerichtet sind. Ein Produkt oder Verfahren gilt als neu, wenn es in der Europäischen Union noch nicht wirtschaftlich verwertet wird. Es kann sich dabei auch um eine Weiterentwicklung eines bereits auf dem Markt befindlichen Produktes oder Verfahrens handeln.
- Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (inkl. Handwerk, aber ohne freie Berufe) oder des wirtschaftsnahen Dienstleistungssektors, im Verbund auch Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen.

Fördervoraussetzungen

- Betriebsstätte oder Sitz des Unternehmens in Sachsen,
- angemessene Beteiligung an der Gesamtfinanzierung mit subventionsfreien Eigen- oder Fremdmitteln,
- Nachweis der Marktgängigkeit der geplanten Entwicklungsergebnisse anhand eines Verwertungskonzeptes oder einer Vermarktungsstrategie.

Fördersätze

| | | |
|------------------------|---|-----------------------------------|
| Basisförderung: | 20 % experimentelle Entwicklung | 45% industrielle Forschung |
| Aufschläge: | 10 % mittlere Unternehmen | |
| | 20 % kleine Unternehmen | |
| | 15 % Verbundprojekte | |
| | 5 % technologiepolitisch bedeutsame Projekte | |

Förderfähige Kosten

- Personalkosten für Forscher, Techniker und sonstige unterstützende Personen, die im Vorhaben beschäftigt sind,
- Kosten für Instrumente und Ausrüstung, soweit und solange sie für das Vorhaben genutzt werden,
- Kosten für Auftragsforschung, technisches Wissen, Patente oder Lizenzen, die zu Marktbedingungen von unabhängigen Dritten erworben wurden,
- sonstige Betriebskosten einschließlich Material, Bedarfsmittel und dergleichen, die durch das Vorhaben entstehen,
- 60 % der Patentierungskosten (nur bei KMU ^[1]),
- Gemeinkosten, die durch das Forschungsvorhaben entstehen (bei von der SAB genehmigter LSP-Abrechnung ^[2] oder vereinfachte Abrechnung mit Gemeinkostenpauschale von 25 % auf die förderfähigen Ausgaben für Personal, Geräte, Ausrüstungen und Betriebskosten.

Hinweis: Das Projekt darf vor Zugang des Bewilligungsbescheids nur auf der Basis eines Antrags auf einen förderungsschädlichen Projektbeginn und erst nach schriftlicher Zustimmung durch die Bewilligungsstelle begonnen werden.

Antragstellung: Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Tel.: 0351 4910-4910
www.sab.sachsen.de
E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de

^[1] kleine und mittlere Unternehmen

^[2] Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten.

Förderquotenübersicht

| Projektmerkmale gemäß Richtlinie | kleine Unternehmen | | mittlere Unternehmen | | Nicht-KMU | | gemeinnützige FuE - Einrichtung |
|---|------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| | industrielle Forschung | experiment. Entwicklung | industrielle Forschung | experiment. Entwicklung | industrielle Forschung | experiment. Entwicklung | |
| Einzelprojekt ohne Erfüllung besonderer Kriterien | max. 65 % | max. 40 % | max. 55 % | max. 30 % | max. 45 % | max. 20 % | - |
| Verbundprojekt ohne Erfüllung besonderer Kriterien | max. 65 % | max. 40 % | max. 55 % | max. 30 % | max. 45 % | max. 20 % | max. 100 % |
| Einzel- oder Verbundprojekt mit der Einstufung als „technologienpolitisch bedeutsam“** | max. 70 % | max. 45 % | max. 60 % | max. 35 % | max. 50 % | max. 25 % | - |
| Kooperation von mind. 2 eigenständigen Unternehmen*, mind. ein KMU und kein Unternehmen trägt mehr als 70 % der Projektkosten | max. 80 % | max. 55 % | max. 70 % | max. 45 % | max. 60 % | max. 35 % | max. 100 % |
| Kooperation mit mind. einer FuE-Einrichtung, die mind. 10 % der Verbundkosten trägt und das Recht zur Veröffentlichung hat | | | | | | | |
| Verbundprojekt der industriellen Forschung, bei dem die Ergebnisse verbreitet werden | max. 80 % | - | max. 70 % | - | max. 60 % | - | max. 100 % |
| Verbundprojekt für das ein Zuschlag gewährt werden kann und das als „technologienpolitisch bedeutsam“ eingestuft wird** | max. 80 % | max. 60 % | max. 75 % | max. 50 % | max. 65 % | max. 40 % | max. 100 % |

* 1. Vorhaben von Unternehmen, die FuE-Kapazitäten erstmalig aufbauen oder bezüglich Umfang/Inhalt wesentlich erweitern; 2. Vorhaben, die in besonderer Weise den Technologietransfer von Forschungseinrichtungen in Unternehmen befördern (Auftragsvolumen für Forschungseinrichtung mind. 40 % bzw. bei Verbundprojekten 20 % der Projektkosten)

** Ein „eigenständiges Unternehmen“ ist jedes Unternehmen, das nicht als Partner- oder verbundenes Unternehmen nach Art. 3 Abs. 1 der AGVO (EU-Verordnung Nr. 651/2014) gilt.

Innovationsprämie

- **Stärkung der Innovationskraft und Verbesserung der Wettbewerbssituation in den KMU, Heranführung und Förderung der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen um FuE-Ergebnisse schneller in erfolgreiche Innovationen umzusetzen.**
- **Antragsberechtigt sind KMU der gewerblichen Wirtschaft (auch Handwerksbetriebe), der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie freiberuflich tätige Ingenieure mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen.**
- **Förderfähig sind Ausgaben der KMU für FuE-Dienstleistungen von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und privatwirtschaftlichen Anbietern.**

Folgende Ausgaben sind zuwendungsfähig:

- **Ausgaben für externe wissenschaftliche Arbeiten im Vorfeld einer Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsinnovation, z. B. Marktforschung (Technologie- und Marktrecherchen), Durchführbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Studien zur Fertigungstechnik.**
- **Ausgaben für externe umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten im Sinne technischer Unterstützung z. B. Konstruktionsleistungen, Designleistungen, Produkttests zur Qualitätssicherung und Umweltverträglichkeit, Laborleistungen, vorbereitende Maßnahmen zur Zertifizierung.**

Nicht zuwendungsfähig sind: Kauf von Maschinen, Geräten, Hard- und Software, betriebsinterner Aufwand (z. B. Personal-, Sach- und Reisekosten, Aufwendungen für Vertrieb und Werbung) sowie Gebühren und Beratungshonorare im Rahmen der Sicherung von Schutzrechten.

Förderkonditionen: Fremdleistungen maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und zwei Innovationsprämien pro Kalenderjahr mit insgesamt maximal 20.000 €. Die Antragstellung erfolgt bei der SAB. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Technologietransferförderung

- Projekte zur Unterstützung des Technologietransfers in KMU als Technologienehmer. Erwerb von technologischem Wissen von einem Technologiegeber oder mit Unterstützung eines Technologiemittlers zur Realisierung neuer oder an einen neueren technischen Stand angepasster Produkte oder Verfahren. Möglich sind auch Anpassungsentwicklungen und Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen.
- Technologiegeber sind Forschungseinrichtungen, deren Hauptaufgabe in der unabhängigen Grundlagenforschung, industriellen Forschung oder experimentellen Entwicklung besteht und die Ergebnisse verbreiten.
- Technologiemittler sind Technologiezentren (Technologieagenturen, Technologietransferzentren, Technologiegründerzentren, Transferstellen der universitären und außeruniversitären Einrichtungen) sowie Beratungsunternehmen.
- Es darf keine gesellschaftsrechtliche oder personelle Verbindung zu Technologiegebern bzw. Technologiemittlern bestehen.
- Erforderlich ist der Nachweis der Marktgängigkeit anhand eines Verwertungskonzeptes bzw. Vermarktungsstrategie.

Folgende Kosten sind förderfähig:

- Immaterielle Investitionen (Erwerb von Patentrechten, Lizenzen, Know-how oder nicht patentiertem Fachwissen, Anpassungsentwicklung), Auftragsforschung zur Weiterentwicklung des erworbenen technologischen Wissens,
- Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (Projektmanagement, Innovationsberatungs- und Transferdienste, technische Unterstützung sowie Schulung von Mitarbeitern),
- Personalkosten und Gemeinkostenpauschale von 25 % beim Antragsteller, soweit das Personal im Vorhaben tätig ist und die Weiterentwicklung bzw. Anpassung des erworbenen technologischen Wissens im Unternehmen übernimmt.

Förderhöhe: maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens bei der SAB. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Förderung der Beschäftigung von Transferassistenten/-innen

- **Einstellung und Beschäftigung von Personen mit einschlägiger Berufserfahrung in Wissenschaft oder Wirtschaft mit der Aufgabe, die Übertragung technologischen Wissens von Technologiegebern zur Vorbereitung und Realisierung von Produkt- oder Verfahrensinnovationen zu unterstützen und Forschungsergebnisse der Wissenschaft für die gewerbliche Wirtschaft aufzubereiten.**
- **Antragsberechtigt sind KMU der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kammern, Verbände, freiberufliche Ingenieure, Technologiemitler (z. B. Technologieagenturen, Technologietransferzentren, Technologiegründerzentren sowie Transferstellen universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen).**
- **Das geförderte Personal muss über wenigstens drei Jahre Berufserfahrung in Wirtschaft, Wissenschaft oder bei einem Technologiemitler verfügen,**
- **die Beschäftigungsdauer soll mindestens 12 Monate betragen.**

Folgende Kosten sind förderfähig:

- **die Personalausgaben für die Transferassistenten/-innen,**
- **maximal zwei Personen pro Unternehmen (bei der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft pro Einrichtung, bei Hochschulen pro Fakultät maximal zwei Transferassistenten/-innen).**

Förderhöhe:

- **Zuschuss von maximal 50 % für einen Zeitraum von bis zu 48 Monaten.**
- **Förderfähig sind pro Beschäftigungsjahr Personalausgaben bis zu 60.000 € je geförderte Person.**

Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens bei der SAB. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Kontakt

CWE
**Chemnitzer Wirtschaftsförderungs-
und Entwicklungsgesellschaft mbH**
Innere Klosterstraße 6-8
D-09111 Chemnitz

Tel.: 0371 3 660-200

Fax: 0371 3 660-212

E-Mail: info@cwe-chemnitz.de

Internet: www.cwe-chemnitz.de